

BONDEX YACHTLACK

- Hochglänzender, farbloser Lack für viele Innen und Außenholzer auf Booten oberhalb der Wasserlinie.
- Besonderer Schutz gegen Wetter und Verschleiß und Seewasserfest.
- Hochelastisch und strapazierfähig.
- Speziell für Hölzer im Schiffs - und Bootsbau

1. Allgemeine Beschreibung

1.1	Produktbezeichnung	BONDEX YACHTLACK
1.2	Hersteller	PPG Coatings Deutschland GmbH.
1.3	Produktart	Lösemittelhaltiger Lack auf Basis pflanzlicher Rohstoffe.
1.4	Anwendung	Innen und Außen: Behandlung von Hölzern auf Booten oberhalb der Wasserlinie.
1.5	Produktwirkung	Verschleiß - und Witterungsbeständiger Lack auf Basis pflanzlicher Öle.
1.6	Farbton	Farblos. Die Farbwirkung wird von der Holzart und Holzfarbe mitbestimmt. Probeanstrich anlegen.
1.7	Lieferform	Flüssig.
1.8	Verpackung	250 ml, 750 ml und 250 ml

2.0 Zusammensetzung / Eigenschaften

2.1	Inhaltsstoffe	Pflanzenöle, Isoparaffine, Naturharze, Naturwachse, Trockenstoffe.
-----	---------------	--

BONDEX YACHTLACK

2.2	Lösemittel	Terpentinbasis.
2.3	VOC-Gehalt	Der VOC-Gehalt dieses Produktes ist max. 186 g/l. Der EU-Grenzwert beträgt max. 400 g/l. Kategorie E ab 2010.
2.4	Geruch	Arotypisch nach pflanzlichen Ölen. Nach dem Trocknen geruchlos.
2.5	Verbrauch	Ca.35 ml/m ² je Anstrich in Abhängigkeit von Oberflächenbeschaffenheit und Saugfähigkeit des Untergrundes. 1 Liter reicht für bis zu 28 m ² . Genaue Menge durch Probeauftrag ermitteln.
2.6	Trocknungszeit	Nach ca. 12-24 Stunden trocken, schleifbar und überstreichbar (bei 23°C/ 60 % rel. Luftfeuchtigkeit). Durchgetrocknet nach ca. 7 – 10 Tage. Bei niedrigen Temperaturen und/oder hoher Luftfeuchtigkeit wird die Trockenzeit verlängert. Probeanstrich durchführen.
2.7	Verdünnung	Unverdünnt anwenden. Bei Bedarf mit Bondex Verdünnung auf Terpentinbasis ca. 10% verdünnen.
2.8	Lagerfähigkeit	In nicht angebrochenen Gebinden mindestens 5 Jahre haltbar. Gebinde nach Gebrauch gut verschließen und kurz auf den Kopf stellen. Kühl, trocken aber frostfrei lagern und transportieren.

3. Untergrund

3.1	Untergrundart	Hart – und Weichhölzer.
3.2	Untergrundbeschaffenheit	Der Untergrund muß trocken, sauber, tragfähig, fett-, öl- und wachs frei sein.
3.3	Vorbehandlung	Harzstellen auskratzen und mit geeignetem Mittel (z.B. Nitro-Universalverdünnung) reinigen. Ausharzungen

BONDEX YACHTLACK

sind mit beschichtungstechnischen Maßnahmen nicht zu verhindern.

3.4 Holzfeuchtigkeit max. 18 %

4. Verarbeitung

4.1 Auftragsverfahren Mit einem Pinsel oder Rolle.

4.2 Verarbeitungshinweise Vor Gebrauch gut aufrühren bzw. schütteln.
Verarbeitung und Trocknung nicht bei Temperaturen unter + 10°C und/oder relativer Luftfeuchtigkeit > 80%.
Um Farbtongleichheit zu gewährleisten, nur Material mit gleicher Chargen-Nr. an einer Fläche verarbeiten.
Holz Inhaltsstoffe verschmutzen manchmal angrenzende Flächen bzw. Steinböden (dunkle oder farbige Ausläufer). Sie werden über Hirnholzflächen ausgewaschen. Deshalb Hirnholz (End- und Schnittstellen) mit zusätzlichen Anstrichen bis zur Fasersättigung behandeln. Nach dem ersten Anstrich können sich Holzfasern hochstellen. Durch einen leichten Zwischenschliff wird eine glatte Oberfläche erzielt. Holztypische Eigenschaften, z.B. Verfärbungen durch Holz Inhaltsstoffe sowie Farbtonveränderungen bei modifizierten Hölzern können durch die Behandlung mit Lack nicht vermieden werden.

4.3 Erstbeschichtung Unbehandelte Hölzer, 1 x mit verdünntem Lack (ca. 10% mit Bondex Verdünnung auf Terpentinbasis), 1 x dünn auftragen. Nach ca. 24 Stunden Trocknung, evtl. Zwischenschliff mit 240 Korn durchführen. Im Abstand von jeweils weiteren 24 Stunden, den Lack unverdünnt noch 2 x dünn endbehandeln.

4.4 Renovierungsbeschichtung Bei Bedarf, wird eine 1 – 2 malige Nachpflege mit BONDEX YACHTLACK empfohlen.

Die endbeschichteten Holzflächen regelmäßig inspizieren. Kleine Schäden sofort ausbessern – dadurch verlängert sich die Haltbarkeit.

4.5 Reinigung der Werkzeuge Bondex Verdünnung auf Terpentinbasis.

BONDEX YACHTLACK

5. Sicherheitshinweise

Produkt-Code: Ö 60.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Während und nach der Verarbeitung für gründliche Belüftung sorgen. Aerosol / Dampf nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen oder mit der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen, ggf. Arzt konsultieren. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Mit dem Produkt getränktes Arbeitsmittel, wie z.B. Putzlappen, Schwämme, Schleifstäube etc. mit nicht durchgetrocknetem Öl, luftdicht in Metallbehälter oder in Wasser aufbewahren und dann entsorgen, da sonst Selbstentzündungsgefahr aufgrund des Leinölgehaltes besteht. Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Bei Trocknung für ausreichende Lüftung sorgen. Durch die eingesetzten Naturrohstoffe kann ein arttypischer Geruch auftreten. Bei Notfällen z. B. Verschlucken, erteilt Auskunft: Beratungsstelle für Vergiftungsercheinungen Berlin, 030-30686790.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Sicherheitsdatenblatt.

6. Entsorgung

Produktreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Restlos entleerte Gebinde können zum Recycling gegeben werden. Produktreste bei den zuständigen Sammelstellen abgeben.
Abfallverzeichnis - Verordnung (AVV): 08 01 11.

7. Allgemeine Hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Offene Flammen vermeiden. Nur in Originalgebinden aufbewahren.

Dieses Merkblatt hat die Aufgabe, über die Anwendungsmöglichkeiten von BONDEX YACHTLACK seriös, doch unverbindlich zu beraten. Die technischen Angaben basieren auf jahrelangen Erfahrungen, entbinden den Verbraucher jedoch nicht, BONDEX YACHTLACK für den vorgesehenen Zweck zu überprüfen.

Wegen der Vielfalt von Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten müssen jedoch Verbindlichkeit und Haftung ausgeschlossen werden. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an unsere Vertretungen, unsere Außendienstmitarbeiter oder direkt an unsere



BONDEX YACHTLACK

Anwendungstechnik. Durch Hinzuziehung unserer Fachberater wird kein Beratungsverhältnis begründet. Bei Erscheinen dieses Merkblattes verliert das vorherige seine Gültigkeit.